

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2025

Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer 2025

Keine Zahlung ohne neuen Bescheid!

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid, bevor Sie zahlen!

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Gemeinden. Alle Grundsteuereinnahmen bleiben direkt vor Ort. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer - die Einheitswerte - für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln. Im Zuge dieser Reform wurden dabei alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern neu bewertet. Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. Das Finanzamt ermittelte anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. **Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach den neuen Regelungen infolge der Grundsteuerreform erhoben.** Alle Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf wurden in diesem Zusammenhang durch das Finanzamt neu bewertet. Die alten Grundsteuerbescheide verlieren mit dem 31.12.2024 ihre Wirksamkeit. **Ab Januar 2025 erfolgt von Rechtswegen der Versand neuer Grundsteuerbescheide durch die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.** **Warten Sie bitte auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid! Dieser enthält eine neue Zahlungsaufforderung mit neuer Festsetzung.**

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut für die Bezahlung der Grundsteuer einen **Dauerauftrag** erteilt haben, **überprüfen Sie diesen bitte.** Haben Sie uns ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist grundsätzlich nichts weiter zu tun. Ein entsprechender Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid zugegangen ist. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so wird dies auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid abgedruckt. Bitte überprüfen Sie die dabei hinterlegte Bankverbindung und geben uns über allfällige Änderungen Bescheid. Wenn Sie zukünftig neu am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen möchten, nutzen Sie bitte den Vordruck zur [Einzugsermächtigung](#) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinde Kurort Seiffen.

Grundsteuerzahler, die der **Gemeinde Deutschneudorf** kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nehmen die Überweisung bitte aus Ihrem **neuen** Grundsteuerbescheid zu den entsprechenden Fälligkeiten **unter Angabe Ihres Kassenzeichens** auf folgendes Konto vor:

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE 89 8705 4000 3305 0004 13

BIC: WELADED1STB

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen aufgrund verspäteter Zahlung empfehlen wir Ihnen die für Sie bequeme Art des Bankeinzugsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Anfragen zur Grundstücksbewertung und zur Höhe des Grundsteuermessbetrages richten Sie bitte ausschließlich an das Finanzamt Zschopau, August-Bebel-Straße 17 in 09405 Zschopau. Die Telefonnummer Ihres Ansprechpartners entnehmen Sie bitte dem bereits zugegangenen Grundlagenlagenbescheid vom Finanzamt.

Allgemeiner Hinweis

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Kurort Seiffen, den 13.12.2024

Wittig

Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

als erfüllende Gemeinde für die **Gemeinde Deutschneudorf**